



HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 09.10.2023

Unterbringung von Migranten in der Frankfurter Messe

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung teilte mit, dass zukünftig 2.000 Asylbewerber auf dem Gelände der Messe Frankfurt untergebracht werden sollen. Die ersten Personen sollen noch im Oktober 2023 einziehen. Ausstattung und Betrieb der als Zwischenlösung gedachten Unterkunft werden von der EAEH übernommen. Der zuständige Sozialminister erklärte, dass dennoch „wahrscheinlich auch die Zahl der wöchentlichen Zuweisungen an die Kommunen erhöht werden“. Nach Angaben des Innenministeriums hielten sich Ende August 2023 insgesamt 15.127 ausreisepflichtige Personen in Hessen auf. Im ersten Halbjahr 2023 wurden bislang 737 Personen rückgeführt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Für welchen Zeitraum ist die Unterkunft auf dem Frankfurter Messegelände geplant?

Die Nutzung ist für den Zeitraum vom 6. Oktober 2023 bis 15. Dezember 2023 vorgesehen.

Frage 2. Welche Halle(n) bzw. welche Bereiche des Messegeländes sind für die Unterbringung von Zuwanderern derzeit vorgesehen?

Die Unterbringung findet in der Messehalle Acht statt.

Frage 3. Welche Kosten berechnet die Messe Frankfurt GmbH für die Nutzung der unter 2. angeführten Bereiche des Messegeländes?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Das für die Nutzung der Messehalle Acht anfallende Entgelt ist privatrechtlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden und unterliegt der Verschwiegenheit.

Frage 4. Entsprechen die unter 3. aufgeführten Kosten den üblichen Konditionen, wie sie für andere (kommerzielle) Nutzer des Messegeländes gelten?

Die Konditionen entsprechen der Kalkulation für vergleichbare Nutzungen von Hallen der Messe Frankfurt Venue GmbH, beispielsweise für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 und des Impfzentrums in der Festhalle.

Frage 5. Welche weiteren Kosten entstehen durch die Nutzung des Messegeländes für Zuwanderer (z. B. Umbau, Einrichtung, Sicherheitsdienste etc.)?

Durch die Nutzung des Messegeländes entstehen weitere Kosten u. a. für Umbau, Einrichtung, Sicherheitsdienstleistung, Reinigung, Gebäudetechnik i. H. v. rund 5,9 Mio. €.

Frage 6. Wie viele Personen befinden sich derzeit in Hessen in Asylbewerberunterkünften?

Frage 7. Wie ist die Alters- und Geschlechtsverteilung der unter 6. aufgeführten Personen?

Frage 8. Aus welchen Ländern kommen die unter 6. aufgeführten Personen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
In den Unterkünten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes befinden sich derzeit 9.904 Personen (Stand: 23. Oktober 2023).

Für die Unterkünte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes ergibt sich folgende Alters- und Geschlechtsverteilung (Stand 12. Oktober 2023):

0 bis 17 Jahre	2.234 Personen (männlich 1.295, weiblich 939)
18 bis 30 Jahre	4.794 Personen (männlich 4.023, weiblich 770)
31 bis 40 Jahre	1.604 Personen (männlich 1.115, weiblich 488)
41 bis 50 Jahre	598 Personen (männlich 389, weiblich 209)
51 bis 65 Jahre	263 Personen (männlich 148, weiblich 115)
über 65 Jahre	64 Personen (männlich 22, weiblich 42)

Die unter Frage 6. aufgeführten Personen kommen aus folgenden Herkunftsländern (Stand: 9. Oktober 2023):

Türkei	31,71 %,
Afghanistan	22,88 %,
Syrien	16,10 %,
Ukraine	7,89 %,
Iran	2,47 %,
Guinea	2,32 %,
Somalia	2,07 %,
Russland	1,88 %,
Irak	1,74 %,
Äthiopien	1,44 %,
sonstige	9,50 %.

Nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes (LAG) bringen die Landkreise und Gemeinden die ihr zugewiesenen Personen in eigener Verantwortung unter.

Statistische Daten über die abgefragten Sachverhalte liegen der Landesregierung nicht vor. Es existiert diesbezüglich auch kein gesetzgeberischer Auftrag, Statistiken über bestimmte Sachverhalte, wie der Gesamtzahl der untergebrachten Personen in Asylbewerberunterkünften, im Rahmen der Aufsicht vorzuhalten.

Auf eine Abfrage aller Kreise und kreisfreien Städte wird wegen des hohen Aufwands für alle Verwaltungsebenen (Land, Regierungspräsidien und Kreise bzw. kreisfreie Städte) aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet.

Wiesbaden, 20. November 2023

Kai Klose